

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/100/2014

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 16.06.2014
Verfasser: Werner Becker	AZ: - 2/Bec/P/Bau -

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	01.07.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.07.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.05.2014 gem. § 56 NKomVG auf Änderung der Sportförderrichtlinien

Sachverhalt:

Auf den anliegenden Antrag der SPD-Fraktion wird verwiesen.

Die Sportförderrichtlinien wurden letztmalig im Jahre 2012 geändert (75 % Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen an stadteigenen bzw. langfristig angepachteten Sportanlagen, höhere Unterhaltungszuschüsse für die Pflege der Sportanlagen).

Der Antrag der SPD-Fraktion zielt auf eine grundlegende Änderung der Förderpraxis (Abschaffung der Festbetragsfinanzierung, Gleichstellung aller Sportanlagen, keine Unterscheidung zwischen Neubau/Erweiterungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Anhebung der Förderquote auf generell 75 % für alle Maßnahmen) mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen.

Sinnvoll erscheint vorab eine Beratung in den Fraktionen/Gruppe und eine Behandlung des Themas im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung im Laufe des Jahres 2014.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion auf eine Änderung der Sportförderrichtlinien wird zur Beratung in die Fraktionen/Gruppe verwiesen und im Laufe des Jahres 2014 im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaft und Wirtschaftsförderung behandelt.

Gerdesmeyer